Zu der

öffentlichen Prüfung

der

Zöglinge

des

Berlinischen Gymnasiums

zum grauen Kloster,

welche

Sonnabend den 23. März 1839, Vormittags von 8 bis 12 Uhr mit den oberen Klassen

von

Unter-Tertia bis Prima,

und

Nachmittags von $2\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr mit den unteren Klassen

von

Sexta bis Ober-Quarta

im

grofsen Hörsaale veranstaltet werden soll,

ladet

die hohen und höchsten Behörden

so wie

alle Gönner und Freunde des Schulwesens

ehrerbietigst ein

der Director

Dr. August Ferdinand Ribbeck.

Berlin, 1839.

Gedruckt in der Nauckschen Buchdruckerei.

Ueber

die kritische Behandlung

der

Geschichtsbücher des Titus Livius.

Die Kritik hat in neueren Zeiten für die Wiederherstellung der uns noch übrigen Bücher des Livius keinesweges eine so bedeutende Ausbeute geliefert, als die Wichtigkeit der Sache wünschenswerth gemacht hatte. Zwar ist es nicht in Abrede zu stellen, dass im Einzelnen durch die Berücksichtigung trefflicher Manuscripte manche Theile des Schriftstellers, die noch bis auf unsere Zeit ganz unglaublich im Argen lagen, bedeutend gewonnen haben: allein wenn die Berichtigung alter Schriftsteller auch vorzugsweise von einer umsichtigen Benutzung guter Handschriften wird ausgehen müssen, so sind doch die Schwierigkeiten, die hier zu erkennen und zu beseitigen waren, nicht blos von der Art, dass sie auf jenem Wege allein gehoben werden konnten. Denn da schon von den ältesten Zeiten her, wie Quintilian bei Erwähnung des metrisch gehaltenen Anfanges des Werkes nachweiset, die Herausgeber es nicht gescheut haben, ihre subjectiven Ansichten von der Verbesserung des Einzelnen dem fremden Werke aufzudringen: so haben sich seit der Veröffentlichung desselben eine Menge sogenannter Berichtigungen eingeschlichen, von denen die, welche über die Entstehungszeit der ältesten uns zu Gebote stehenden Handschriften hinausgehen, sich schwerlich dürften mit mehr als einer gewissen Wahrscheinlichkeit nachweisen lassen, während diejenigen, welche nach dem zehnten Jahrhundert vorgenommen wurden — und dazu gehört der bei weitem grössere Theil dieser Conjecturen — wenigstens in den Theilen, von welchen wir ältere Handschriften besitzen, einer strengen und vorurtheilsfreien Kritik nicht unbemerkbar bleiben können, wodurch allein schon ein bedeutender Schritt zu ihrer Beseitigung gethan sein möchte. Gleichwie nämlich von C. Sigonius bis auf Niebuhr herab die Gelehrten sich viele Mühe gegeben haben, nicht blos die Abweichungen des Livius von anderen Historikern — was jedenfalls für die Wissenschaft nur erspriesslich sein konnte — aufzusuchen, sondern eben so häufig diese aus jenem wie jenen aus diesen zu verbes-

sern: — ein Verfahren, das nicht nur als eigenmächtig und ungerecht gegen die alten Schriftsteller selbst erscheinen wird, sondern das auch jede spätere historische Kritik ganz ungemein erschweren musste, indem es überall bis zu den ersten Quellen zurückzugehen nöthig macht, was doch schwerlich, selbst wenn man auch die Mühe nicht scheuen sollte, die eine solche Arbeit mit sich führen muss, einem Jeden erreichbar sein dürfte: — so haben mit noch weit grösserem Eifer, vorzüglich seitdem in Italien die Liebe zum Studium der alten Litteratur zu erwachen anfing, die Freunde des Livianischen Werkes es sich angelegen sein lassen, dasselbe in sprachlicher und ästhetischer Hinsicht von den Fehlern zu reinigen, die wenn auch nicht vom Verfasser selbst ausgegangen, doch durch unkundige oder nachlässige Abschreiber entstanden sein möchten. Wenn unter diesen ein Friedr. Gronov oder C. Duker ihre Aufmerksamkeit dem Schriftsteller widmeten, so lässt sich freilich von vorn herein annehmen, dass durch die Bemühungen von Männern, die durch Geist und umfassende Kenntnisse so bedeutend hervorragten, dass sie den Ersten ihres Jahrhunderts gleich gestellt werden konnten, nur Ausgezeichnetes auch auf diesem Felde werde geleistet worden sein: aber nicht jeder Kritiker verfuhr mit der ruhigen und besonnenen Haltung eines Duker: Fr. Gronov, von lebhafterem Geiste fortgerissen, fing nur zu bald an nach einem selbst geschaffenen Bilde von der Eigenthümlichkeit Livianischer Darstellung den Schriftsteller umzuformen, so dass sich in seinen Anmerkungen neben den trefflichsten Verbesserungen Vorschläge zur Berichtigung des Livius finden, die wenn nach ihnen eine Textesrecension ausgeführt werden sollte, uns nicht selten den Schriftsteller kaum würden wieder erkennen lassen.

Wenn wir indess annehmen dürfen, dass die Handschriften, die vom Livius im Anfange des Mittelalters im Umlauf waren, den wenigen Exemplaren, die uns aus der Zeit des fünften bis zwölften Jahrhunderts übrig geblieben sind, in der Gestaltung des Textes ungefähr gleich kamen: so können die Schwierigkeiten, welche jene ehrenwerthen Männer, die ihren Fleiss in den zunächst folgenden Jahrhunderten der Wiederherstellung der alten Schriftsteller widmeten, bei der Herausgabe des Livius zu beseitigen hatten, keinesweges so unbedeutend gewesen sein als es auf den ersten Anblick scheinen möchte. Jene Handschriften nämlich, so unschätzbar sie für uns sind und so deutliche Beweise sie von dem mühsamen Fleisse der mit ihrer Sache wohl vertrauten Abschreiber geben, sind doch nichts weniger als fehlerfrei, indem sich in ihnen eine sehr bedeutende Zahl theils kleinerer theils grösserer Lücken findet. Da sich nun diese Lücken in den Handschriften des funfzehnten Jahrhunderts fast ohne Ausnahme und nicht selten auf eine vortreffliche Weise ausgefüllt finden, so könnte man wohl der Ansicht werden, dass sich neben jenen, wenn gleich aus alter Zeit herrührenden und mit Sorgfalt geschriebenen aber im Einzelnen lückenhaften Handschriften noch andere aus derselben oder gar aus einer älteren Zeit vorgefunden hätten, die von jenen Mängeln frei gewesen, so dass aus ihnen die voll-

ständige Wiederherstellung der corrumpirten Theile möglich geworden sei. Allein einer solchen Annahme scheinen folgende Wahrnehmungen zu widersprechen. Erstens, dass wir nicht nur jene grösseren sondern auch kleineren Lücken in allen Handschriften bis auf das vierzehnte Jahrhundert hin finden, so verschiedenartig diese Handschriften ihrem inneren Werthe nach auch sein mögen, und so wenig sich dieselben auch als zu einer bestimmten Familie gehörig ergeben sollten: was hier von um so wichtigerer Bedeutung wird, da jede jener älteren Ausgaben und zwar oft unmittelbar nach der Anfertigung der Abschrift von gelehrten Kennern durchgesehen worden, die gewiss nicht versäumt haben würden, solche schadhafte Stellen, die sie jeder nach seiner Art durch kleine Abänderungen zu emendiren suchten, aus fehlerfreien Handschriften zu berichtigen, sobald sie irgend eine Kunde von dem Dasein derselben bekommen hätten: was bei dem damals so lebhaften Verkehr der Gelehrten unter sich und der ausgezeichneten Aufmerksamkeit, die Fürsten und Städte auf die Erlangung guter Handschriften wandten, sehr bald geschehen sein würde. Zweitens, dass sich jene Ergänzungen nicht immer als nothwendig erkennen lassen, indem sie auch da vorgenommen wurden, wo in den ältesten Handschriften entweder überhaupt nichts fehlte oder doch nur sehr unbedeutende Schreibfehler gemacht waren, durch deren Beseitigung sich sogleich ein durch nichts weiter unterbrochener Zusammenhang ergeben haben würde; oder auch wo nach einem in den alten Handschriften häufig vorkommenden Versehen eine Versetzung der Worte aus der richtigen Verbindung durch irgend eine kleine Nachlässigkeit veranlasst worden war. Drittens, dass während jene Lücken aus solchen vermeintlich echten und vollständigen Exemplaren ergänzt worden, doch fast immer dicht vor und gleich nach denselben sich Aenderungen, die von der Darstellung aller guten alten Handschriften oft sehr bedeutend abweichen, finden, die unmöglich in jenen vollständigen Exemplaren eben so vorgekommen sein können, da sie, wie man auf das deutlichste sieht, entweder aus einer flüchtigen Berücksichtigung oder aus gänzlicher Verkennung des Sprach- und Sach-Gemässen hervorgegangen. Hierbei ist noch in Bezug auf die Ergänzungen grösserer Lücken, wie wir eine im 26. Buche ungefähr von der Mitte des 41. Capitels bis zum 44. finden, nicht zu übersehen, dass zwar dieselben mit Zuziehung der wichtigsten Belegstellen, wie sie vorzüglich ein Polybius bot, auch mit Berücksichtigung ähnlicher Livianischen Stellen, wozu sich besonders bei Reden sehr leicht entsprechende Verhältnisse auffinden liessen, und zwar im Einzelnen mit unverkennbarer Kunst ausgearbeitet worden, oft aber auch der Präcision, die wir in verwandten Stellen bei Livius finden, nicht nur bedeutend ermangeln sondern sogar in eine schwülstige und unangenehme Breite ausarten. Das bleibt wenigstens keinem Zweifel unterworfen, dass die kleineren Lücken nicht nach alten und vollständigen Exemplaren emendirt sein können, sondern dass sich an ihre Ergänzung mehrere dem klassischen Studium mit Liebe, oft auch mit gereifter Einsicht ergebene Gelehrte, wie ein Fran-

cesco Petrarca, gewagt, so dass wenn diese Ergänzungen von sehr ungleichem Werthe ausgefallen, sich dies eben aus der verschiedenen Einsicht und Umsicht der jedesmaligen Urheber erklären lässt. Wie willkührlich hierbei mancher dieser Gelehrten mit den alten Büchern umzugehen sich erlaubte, sehen wir am deutlichsten aus den Berichtigungen, die Laurentius Valla für die Handschriften des Königs Alphons bestimmte, die wenn auch aus einem gut gemeinten Eifer hervorgegangen, doch selten von Scharfsinn, nie aber fast von der den Denkmalen alter Kunst schuldigen Achtung und Enthaltsamkeit zeugen. War nun einmal die Liebe zu diesen Studien erwacht und sah man sich durch den Beifall der Kenner belohnt, so war es natürlich, dass nur diejenigen Bücher von solcher Ueberarbeitung weniger heimgesucht wurden, die von Männern emendirt waren, deren richtiger Takt sie an jenen Klippen weise vorbei geführt. Andere Bücher, wie das dreissigste, und überhaupt meist diejenigen Theile, die man ihres allgemein ansprechenden Inhalts wegen vielfach las, wurden dagegen auf eine ganz unglaubliche Weise durch solche Einschiebungen entstellt. Es ging hierin dem Livius wie dem Cicero. Von beiden Schriftstellern war man vollkommen überzeugt, dass sie sich einer gedrungeneren Darstellungsweise nie und nirgends in ihren Schriften könnten bedient haben: Alles sollte sich in einem ebenmässig dahingleitenden Strome leichter und gefälliger Rede entwickeln; und so musste also umgestaltet werden, was diesen Ansichten nicht entsprechen wollte. Nicht allein also dass man in grammatischer Beziehung etwas schwierigere Constructionen gegen leichtere vertauschte, oder eine ungewöhnlichere Stellung der Worte in eine einfachere umwandelte: sondern man fügte auch bald einzelne Worte bald ganze Sentenzen hinzu, sobald der grammatische Zusammenhang irgend etwas der Art zu fordern schien: während uns die älteren Handschriften lehren, dass Livius in dieser Hinsicht keinesweges so umständlich gewesen, sondern oft ein Wort oder einen Nebenbegriff vom Leser in Gedanken hinzugefügt wissen wollte, sobald darauf schon in dem Haupttheil der Rede deutlich und bestimmt hingewiesen war. Ferner ist besonders in den Reden, weniger in lebhaft gehaltenen Betrachtungen des Schriftstellers selbst, eine nicht seltene Anwendung der Aposiopesis, und zwar zuweilen mit ausserordentlicher Wirkung gemacht worden: wo der Schriftsteller freilich mitten in der begonnenen Rede abbricht, wo wir aber seinen künstlerischen Zweck gänzlich verkennen würden, wenn wir eine matte Ergänzung hinzudichten wollten. Solche Stellen schienen dem minder Aufmerksamen nur durch Nachlässigkeit der Abschreiber entstanden, und sie mussten so gut oder so schlecht es sich thun liess, ausgefüllt werden: da ja hier nicht wie beim Dichter das Metrum die Unzulässigkeit solcher Erfindungen nachweisen konnte. Bilder und besonders Beispiele waren oft nur angedeutet, weil sie entweder zu mannigfaltigen Beziehungen Stoff boten oder weil der Schriftsteller in der Anwendung der speciellen Beziehung dem Urtheil des Lesers nicht vorgreifen wollte: auch hier ergab sich ein bedeutendes Feld zu Nachträgen

und Erweiterungen doch von oft so taktloser Art, dass es ganz unmöglich wäre, sie als untergeschoben zu verkennen, selbst wenn uns auch die alten Manuscripte über sie nicht zur Genüge belehrten.

Doch nicht überall fand diese Verfahrungsweise in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters Anklang, wovon die deutlichsten Beweise diejenigen Handschriften liefern, deren Herausgeber einem Unwesen der bezeichneten Art entgegen zu arbeiten suchten. Aber wie es fast immer geht, dass wo sich so schroff eine gewisse Richtung herausstellt, nicht minder schroffe Gegensätze dadurch hervorgerufen werden: so auch hier. Jene Männer verfielen wieder in das entgegengesetzte Extrem. Alles was sich aus irgend einer Andeutung her von selbst verstehen konnte, Alles worin sich jene der Livianischen Darstellung so eigenthümliche Ausführlichkeit wenn auch in noch so freundlicher Gestalt offenbarte, ward für fehlerhaft angesehen und weggeschnitten. Von dieser Art ist besonders ein Codex, dessen sich B. Rhenanus zur dritten Decade oft mit zu grosser Vorliebe bediente, und der mit jenem sehr genau verwandte Harleianus, deren Herausgeber ohne Zweifel vorzügliche alte Handschriften vor Augen hatten, wie man aus mehrfachen Rücksichten auf das bestimmteste annehmen muss, die aber überall wo irgend etwas Ueberflüssiges zu stehen schien, dasselbe mit unerbittlicher Strenge entfernten, und so die Erzählung des Livius der Darstellungsweise des Tacitus nahe brachten.

Wie dem indess auch sei: so viel bleibt gewiss, dass sich Einzelne der zuvor bezeichneten Gelehrten durch ihre scharfsinnigen, aus dem Zusammenhange unmittelbar hervorgegangenen Ergänzungen das grösste Verdienst um die Wiederherstellung des Livius erworben haben: ein Verdienst von so eigenthümlicher Art, dass es fast scheinen könnte, als ob die Herausgeber der ältesten zu Rom im Druck erschienenen Ausgabe Recht daran gethan, ihrer Arbeit nicht alte Handschriften, die ihnen, wie man aus Einzelnem das sie daraus beibehielten sieht, zu Gebote standen, sondern jene neueren Handschriften zum Grunde zu legen, welche theils an den lückenhaften Stellen berichtigt schienen, theils sich in einer Sprache darstellten, die frei von den Archaismen der älteren Codices den Anforderungen der Zeit gemässer war. Aber auch diese wahrscheinlich um das Jahr 1469 aus der Werkstatt des fleissigen Arnold Pannartz und Conrad Suueynheym hervorgegangene Ausgabe verdient in der erwähnten Beziehung wahre Bewunderung. Denn wenn gleich in jenen neueren Handschriften der Weg zu einem leichteren Verständniss des Schriftstellers gebahnt worden war, so blieb doch eine sehr bedeutende Anzahl von Stellen übrig, die so wie sie sich selbst in diesen fanden, nicht füglich in das gedruckte Buch übergehen konnten, da man die Verpflichtung die der Herausgeber eines Klassikers habe, überall einen lesbaren Text zu liefern, keinesweges glaubte ausser Acht lassen zu dürfen. Nicht also dass wir der Meinung wären, Alles was hier geboten ward, auch für gut und bewährt anzuerkennen, was ja eine Arbeit voraussetzte, die ungeachtet mehr-

facher auf den Schrifsteller verwandter Studien noch nicht einmal unserer Zeit möglich geworden: sondern dass wir unseren Dank den Männern nicht vorenthalten wollen, die mit einem im Ganzen so glücklichen Takt und mit einem Fleisse, den nur die berechnen können, die sich in ähnlichen Unternehmungen bewegten, zuerst sich aus den mannigfaltigen Labyrinthen einer so verwickelten Aufgabe herauszufinden wussten. Die Herausgeber der reissend schnell in Italien, Deutschland und Frankreich sich folgenden Ausgaben des Livius hatten jetzt leichte Arbeit, theils weil man sich fürchtete, den einmal recipirten Text umzuwerfen, theils weil man auch wohl verzweifelte, im Allgemeinen etwas besseres liefern zu können. Man liess sich daher nur darauf ein, einzelne wenige Stellen, die der Verbesserung besonders bedürftig schienen, zu ändern, oder hie und da einer anderen Orthographie zu folgen. Zwar die kurz nach der Römischen in Treviso unternommene Ausgabe muss von Gelehrten besorgt worden sein, die sich nur ungern unter das ihnen auferlegte Joch beugten: jedenfalls weil sie ausgezeichnete Handschriften besassen, welche nicht selten die Unzulängligkeit der ersten Ausgabe darthaten. Wenn hierdurch aber auch eine gewisse Ungleichheit in ihre Arbeit kam, indem sie auf der einen Seite die römische Ausgabe nicht zu verlassen wagten, und auf der anderen doch wieder ihrer besseren Einsicht glaubten folgen zu müssen: so wird dessen ungeachtet diese Ausgabe, in der sich zuerst ein freieres Urtheil über die Zulässigkeit guter Handschriften bei der Wiederherstellung des Textes durch die That aussprach, immerhin von entschiedenem Werthe bleiben.

Während die nächsten Herausgeber die von den Tarvisanern bezeichnete Richtung nur höchst selten verfolgten, richtete man in Deutschland seine Aufmerksamkeit auf die Aufsuchung vielleicht irgendwo in den Klöstern noch verborgen liegender Handschriften der fehlenden Theile des grossen Werkes: und diese Bemühungen zeigten sich nicht ganz ohne Erfolg. Zwar blieb die zweite Decade auch jetzt unentdeckt, was theils für die Geschichte der weiteren Entwickelung römischen Lebens überhaupt ein grosser Verlust ist, theils für die künstlerische Auffassung des Livius an sich, der in jenen Büchern seiner Kraft als Schriftsteller sich noch ganz bewusst war, während jener höhere Schwung und jene warme Begeisterung für seinen Gegenstand, die so eigenthümlich zum Charakter des Livius gehörten, sich nur bis zum Ende des Krieges mit Hannibal noch bewährten: — aber es fanden Nicolaus Carbach und Vulfgang Angustus in Mainz alte vorzügliche Codices, woraus sie nicht nur die noch fehlenden Theile des vierzigsten Buches, sondern auch den grösseren Theil des dreiunddreissigsten liefern konnten. Wie sehr aber werden wir es da nun bedauern müssen, dass uns diese ausgezeichneten Bücher alter Zeit, die für die Wiederherstellung des Schriftstellers so überaus wichtig werden konnten, sei es durch die Kriegsstürme, die bald über Deutschland hereinbrachen, oder durch die eigene Fahrlässigkeit der Besitzer verloren gegangen sind: wenn wir

in der Vorrede Carbachs lesen, dass zwar sehr Vieles in seinem ältesten Manuscripte ganz anders als in den gangbaren Ausgaben gefunden werde, dass er jedoch nur einiges Wenige davon seiner Ausgabe einzuverleiben gewagt, um sich nicht dem Vorwurfe, ohne die nöthige Gewissenhaftigkeit den recipirten Text behandelt zu haben; ausgesetzt zu sehen: denn dass die abweichenden Lesarten, die er vom 34-40. Buche aus jenem Manuscript seiner Ausgabe hinzufügte, uns nicht schadlos halten können, zeigt theils die Dürftigkeit der Collation selbst, theils das offene Geständniss, dass er Vieles in den alten Schriftzügen sich selbst nicht habe entziffern können. Dass den Herausgebern übrigens nicht blos von der vierten, sondern auch von der ersten und dritten Decade werthvolle Handschriften zu Gebote standen, sehen wir aus einigen orthographischen Eigenthümlichkeiten, die sich nirgends in den früheren Ausgaben, wohl aber in unseren ältesten und vorzüglichsten Manuscripten vorfinden. — Noch in demselben Jahre 1518, in welchem jene Mainzer Ausgabe bekannt gemacht worden, erschien auch zu Venedig die Aldinische, die sich den, durch die Benutzung guter Handschriften empfohlenen Ausgaben der Klassiker aus derselben Officin auf eine ehrenvolle Weise anreihet. Aber auch in diesem Buche findet sich noch nicht eine richtige kritische Haltung durchweg beobachtet: das Meiste stimmt mit der röm. Ausgabe überein: Manches, worin die Mainzer sorgfältiger zu benutzen gewesen, blieb unerkannt: nur Einzelnes, wiewohl mehr als in früheren Ausgaben, wurde nach Handschriften, deren Alter jedoch wohl kaum über das vierzehnte Jahrhundert hinausging, geändert.

Erst mit der 1535 zu Basel aus der Frobenschen Officin hervorgegangenen zweiten Ausgabe des Livius nach der Recension des Beatus Rhenanus und Sigismund Gelenius beginnt für unseren Schriftsteller eine neue Periode. Nicht nur dass die Baseler Ausgabe eine Zugabe des 41-45. Buches, welche halbe Decade Simon Grynaeus in der Bibliothek des Worms gegenüber gelegenen Klosters Lorsch gefunden, enthielt, so wie kritisehe Anmerkungen der Herausgeber: sondern Gelenius bemerkt auch in dem Vorwort, dass Rhenanus so glücklich gewesen, sich durch eine genaue Durchsuchung der ihm zugänglichen Klosterbibliotheken ein doppeltes Exemplar jeder der drei ersten Decaden zu verschaffen, um nach ihnen den Text berichtigen zu können. Dass indess diese Handschriften immer vollständig eine ganze Decade umfasst hätten, darf man wohl bezweifeln, da theils die älteren Livianischen Handschriften nur selten eine solche Vollständigkeit zeigen, theils Rhenanus, als er seine Anmerkungen zur ersten Decade schrieb, eben so nur die ersten fünf Bücher commentirte, wie seine Anmerkungen zur dritten Decade sich nur auf einen Theil des 26. Buches, und von da bis zum dreissigsten erstrecken, weil der Codex, dessen er sich hiezu bediente, nicht mehr Stoff bot. Indessen scheinen die Herausgeber selbst auch nicht ohne Handschrift des 21-26. Buches geblieben zu sein, wiewohl sich hierüber nicht einmal Anmerkungen des Gelenius finden, der

die von Rhenanus nicht commentirten Bücher mit kurzen Bemerkungen begleitete. Das Verfahren der neuen Herausgeber ward jedoch von mancher Seite her verdächtig gemacht, weil sie mit dem einmal recipirten Text nicht glimpflich genug umgegangen waren, wenngleich sich Gelenius ganz richtig darüber ausgesprochen, dass für den eigentlich zu recipirenden Text nur der gehalten werden könne, der aus alten bewährten Handschriften sich für den dem Originaltext zunächst stehenden ausweise. Doch die Anfeindungen, die besonders über Rhenanus nicht nur von einem J. Gebhard sondern späterhin selbst noch von Friedr. Gronov, der doch oft unendlich kühner mit dem selbst in guten Handschriften enthaltenen Text verfahren wollte, können sich wohl nur auf die in den Anmerkungen ausgesprochenen Ansichten der Herausgeber bezogen haben, in denen freilich mitunter, besonders in der dritten Decade, auf Handschriften, die nicht in jeder Hinsicht Lob verdienten, bedeutender Werth gelegt worden war: denn die Ausgabe selbst ist meistentheils mit so grosser Besonnenheit ausgeführt, dass, während in corrumpirten Stellen, wo nichts beglaubigtes Besseres zu geben war, bei der röm. Ausgabe stehen geblieben ward, der Text sonst überall nur nach guten Handschriften, die man aber freilich oft ganz verkannte, verbessert wurde. Leider schritt man auf dem in der Baseler Ausgabe betretenen Wege nicht fort, wie die nächste kritische Ausgabe, die C. Sigonius 1555 in Venedig herausgab, in mancher Hinsicht zeigt. Denn wenn den Sigonius auch seine ausgebreiteten Alterthumskenntnisse zu einer Menge von Berichtigungen in der Angabe der Namen und in vielen anderen historischen Beziehungen führten: so muss man doch gestehen, dass der Text, wie er ihn gab, dem des Rhenanus und Gelenius nachsteht, einmal weil er nur unbedeutendere Handschriften hatte, denen er oft mehr Beifall als Recht war schenkte, auch da wo dieselben erweislich von gelehrten Kennern des Alterthums und zwar mit Bezug auf griech. Geschichtschreiber der röm. Geschichte emendirt worden; und dann weil ihm in kritischer Hinsicht der feine Takt für grammatische und rhetorische Bestimmtheit und Schönheit abging, den jene beiden Männer in so ausgezeichnetem Grade besessen hatten.

Seit dem Erscheinen der Sigonischen Ausgabe verstrich ein Jahrhundert, in dem für die Verbesserung des Livius fast nichts gewonnen ward, ja eher Rückschritte als Fortschritte gemacht wurden. Erst mit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ging ein neues Licht über unseren Schriftsteller auf, als Joh. Friedr. Gronov seine kritischen Bemerkungen herauszugeben anfing. Da es dem ausgezeichneten Manne keinesweges um blosse Wahrscheinlichkeitsgründe zu thun gewesen, sondern da er richtig erkannte, dass wenn der Schriftsteller wahrhaft wiederhergestellt werden sollte, man durchaus auf diplomatischem Wege sich die Basis eines echten Grundtextes bilden müsse, so richtete sich seine ganze Aufmerksamkeit auf die Aufsuchung alter, so wenig als möglich verunstalteter Manuscripte. Das Glück begünstigte ihn, und er sah sich bald in dem Besitz mehrfacher Collationen der ausgezeichnetsten

Handschriften, die besonders Paris und Florenz boten. Freilich konnte auch selbst dieses vortreffliche Material nicht überall ausreichen: aber sein scharfer Verstand, seine leichte Combinationsgabe, unterstützt durch eine vielseitige Gelehrsamkeit, wussten fast immer Aushülfe zu schaffen, wenn die Handschriften nicht mehr auszureichen schienen. Es war natürlich, dass eine so ausserordentliche Arbeit die Aufmerksamkeit aller Freunde der Litteratur nicht nur seiner Zeit sondern auch der unseren auf sich lenken musste, da wohl keiner derer, die seitdem für die Berichtigung des Livius Sorge getragen, ihm in jenen seinen Leistungen gleich gestellt werden dürfte. Indess würden wir ungerecht verfahren, wenn wir die Mängel, die auch an seiner Arbeit bemerkbar werden, übersehen wollten, Mängel, die jedoch theils durch die leichtere Verfahrungsweise des Zeitalters überhaupt herbeigeführt wurden, theils in dem eigenthümlichen Wesen des Mannes begründet lagen. Der erste dieser Fehler zeigt sich darin, dass Gronov in der Durchsicht der alten Handschriften zu flüchtig zu Werke ging: denn da er durch vorgängige Studien auf die fehlerhaften Stellen aufmerksam geworden, so war es ihm bei der Vergleichung mit den Manuscripten auch gewöhnlich nur um die Berichtigung dieser Einzelheiten zu thun; das Uebrige was vorherging oder folgte liess ihn meist unbekümmert, während er doch in seinen Anmerkungen es als so gerade in den Handschriften mitenthalten anzuführen wagte; abgesehen davon, dass er auch nicht selten sich in der Angabe der Punkte, um die es ihm eigentlich zu thun war, geirrt hatte. Da nun dieses ungenaue Verfahren sich fast durchgängig zeigt, so folgt leider, dass wir uns auf die Angaben Gronov's von dem was seine trefflichen Codices bieten, niemals mit der hier nöthigen Bestimmtheit verlassen können. Ein anderes Uebel war, dass er, wie wir schon oben erwähnten, sich ein falsches Bild von der Eigenthümlichkeit Livianischer Darstellungsweise entworfen, und dieser Ansicht zufolge Alles was irgend ausser Verbindung zu stehen schien, miteinander zu vereinen suchte; da wo der Schriftsteller ruhig die einzelnen Thatsachen in ihrer natürlichen Folge neben einander gestellt hatte, durch Participial-Constructionen ein schön gegliedertes, eng in einander greifendes Ganze zusammenstellen wollte. Wenn es nun auch wahr ist, dass ein solches Zusammenfassen einer Menge von Nebengedanken unter einen Hauptgesichtspunkt sich bei Livius in ausgedehnten Perioden gar häufig zeigt, so lag doch auch da wieder ein künstlerischer Zweck zum Grunde, wo der Schriftsteller in kurzen, lebhaft gehaltenen Sätzen die schnelle Folge an einander sich kettender Verhältnisse hervorheben wollte, wo jede Umgestaltung der bezeichneten Art das Colorit der Darstellung trüben musste. Dann tritt aber auch drittens der Nachtheil oft bedeutend hervor, dass Gronov nicht immer mit der ruhigen Besonnenheit, die man von einem erfahrenen Kritiker erwarten musste, bei der Bestimmung der Lesart zu Werke ging; auch dass er nicht immer von seiner Kenntniss des inneren Baues der lateinischen Sprache gehörigen Gebrauch machte, wodurch er was in den Handschriften ganz richtig stand, oft ver-

kannte, ja zuweilen den gewöhnlichsten Sprachgesetzen zuwider emendirte: ein Verfahren das weit schlimmere Folgen gehabt hat als der kurz zuvor gerügte Fehler, indem die späteren Herausgeber, durch die geistige Ueberlegenheit des Mannes geblendet, fast nie Bedenken trugen, Gronoven in der letzt erwähnten Beziehung unbedingten Glauben zu schenken.

Da Fr. Gronov seinen Anmerkungen keinen nach seinen Grundsätzen gebildeten Text hinzugefügt, sondern den Froben-Sigonischen nur an wenigen einzelnen Stellen abgeändert hatte: — weshalb also auch ein Verweisen auf jenen Text als auf den von Gronov gebilligten sehr oft ein ganz falsches Resultat giebt, indem in den Anmerkungen gerade dieser Text meist als unhaltbar nachgewiesen wird: — so war es vorauszusehen, dass bald nach ihm ein Gelehrter eine nochmalige Prüfung der dargelegten Thatsachen und Gründe vornehmen, und einen darauf basirten Text veranstalten werde. Dieser schwierigen Arbeit unterzog sich Arn. Drakenborch mit ausserordentlichem Fleisse. Dass der Erfolg den Bemühungen des Mannes nicht entsprach, lag theils in seinen nicht überall ausreichenden äusseren Mitteln, theils in einer gewissen geistigen Befangenheit. Drakenborch wollte ein Universal-Werk liefern: Alles was irgend über Livius von nahmhaften Gelehrten bekannt geworden, sollte bei ihm sich an jeder bezüglichen Stelle vereinigt finden: so kam es, dass er über dem Sammeln der Massen den Geist der Einheit aus dem Auge verlor. Aber so wie seines Vorgängers glänzende Eigenschaften durch manchen Fehler getrübt wurden, so werden wir für das Mangelhafte in dem kritischen Verfahren Drakenborchs durch viele gute Seiten seiner Arbeit entschädigt. Hiezu gehört vor Allem die sorgfältige Zusammenstellung des kritischen Materials, was besonders in der ersten und dritten Decade, wo ihm bedeutende Collationen zu Theil geworden waren, ausserordentlich reichhaltig ist, freilich ohne Sichtung und Verbindung des Gleichartigen, worauf aber Drakenborch überhaupt nicht kam, weil sonst seine kritischen Grundsätze eine ganz andere Richtung hätten gewinnen müssen. Denn wenn gleich auch selbst zur ersten Decade die Collationen der besseren Handschriften noch keineswegs die Vollständigkeit bieten, dass nach ihnen der richtige Text überall ermittelt werden könnte, so waren sie doch immerhin bedeutend genug, um etwas bei weitem Vollkommneres zu leisten als wir von ihm geleistet finden. Wie wenig er überhaupt nach einem bestimmten Plane bei seiner Arbeit zu Werke ging, das zeigt sich am deutlichsten vom 32. Capitel des dritten Buches an, wo ihm durch freundliche Mittheilung die nicht ohne Kenntniss angefertigte Collation eines trefflichen Florentiner Codex zu Theil geworden war. Obgleich ihm die Vorzüglichkeit der Handschrift gleich einleuchtete, und er an der bezeichneten Stelle vielfach seinen Text daraus berichtigte: was wenn er so fortgefahren wäre, für seine Arbeit ein bedeutender Gewinn geworden sein würde: so lenkte er doch bald wieder zu dem früheren Eklekticismus um, und brauchte den Florentiner Codex meist nur zur Bestätigung der auch

in minder guten Handschriften gefundenen Lesart: ohne auf die nicht nur in der richtigeren Stellung der Worte sondern auch in der bei weitem geringeren Verfälschung des ursprünglichen Textes sich ergebenden Vorzüge der werthvollen Abschrift weiter zu achten. Doch so war es dem guten Manne ja auch mit der Collation des die ersten acht Bücher enthaltenden ausgezeichneten Harleianus I. gegangen. Während indess Drakenborch bei seiner Arbeit vielfache Bekanntschaft mit den Handschriften selbst machte, so war es natürlich, dass er mit seiner gesunden Beobachtungsgabe auf viele in denselben wiederkehrende Fehler der Abschreiber aufmerksam wurde, und deshalb in seinen kritischen Bemerkungen einen reichhaltigen Schatz hierauf bezüglicher Erfahrungssätze hinstellen konnte, die für das praktische Studium der lateinischen Handschriften nicht unbedeutend sein dürften: auch lernte er dem Schriftsteller, den er auf das sorgfältigste studirt hatte, eine Menge von grammatischen und selbst auch ästhetischen Eigenthümlichkeiten ab, durch deren in reichhaltigen Beispielen ausgesprochene Anführung er sich ein keineswegs unbedeutendes Verdienst um den Schriftsteller erwarb. — Dass man den so gewonnenen Drakenborchschen Text der ersten und dritten Decade gewissermassen für etwas Abgeschlossenes ansah, war ganz in der Ordnung, und es blieb dem um die Wiederherstellung des Livius so eifrig bemühten Kreyssig vorbehalten, auch die bei Drakenborch noch sehr mangelhafte vierte Decade nach einer trefflichen Bamberger Handschrift, deren Lesarten Franz Göller bekannt gemacht, und die halbe fünfte Decade nach der einzigen zur Zeit in Wien befindlichen Handschrift, woraus sie ursprünglich entlehnt war, zu berichtigen. — Wir haben hierbei der Ausgaben einiger anderen Gelehrten, wie des Engländers Hearne und des Franzosen Crevier, obgleich die erstere kurz vor Drakenborchs, die andere fast gleichzeitig mit derselben erschienen, nicht weiter erwähnt, weil sie in der That von geringem kritischen Belange sind. Obgleich Crevier, so wie Ruddiman in der Edinburgher Ausgabe von 1751, die gewagten Schritte Fr. Gronovs nicht immer billigte, sondern die Lesart der Handschriften beibehalten wissen wollte: so benutzte er doch die ausgezeichneten Manuscripte, die ihm zu Gebote standen, so wenig, dass er an den Stellen, wo man allgemein an dem was die gewöhnlichen Codices boten, verzweifelte, und wo gerade in einzelnen Pariser Handschriften der echte Text sich allein erhalten hatte, nicht einmal Kenntniss von dem Dasein eines solchen gehabt zu haben scheint, wovon wir späterhin ein auffallendes Beispiel liefern werden. Doch ist es nicht zu übersehen, dass seine Anmerkungen reich an guten Sacherklärungen sind, was Lallemand und andere spätere Herausgeber wohl zu beherzigen wussten.

Als durch Fried. Aug. Wolf das kritische Studium der alten Litteratur unter uns einen neuen Schwung erhielt, fing man auch an, das was für Livius gethan sei, einer ernsteren Prüfung zu unterwerfen. Niemand schien die Schwächen der bisherigen hierauf bezüglichen Leistungen mehr zu fühlen und mit wärmerer Liebe sich

dem grossen Werke widmen zu wollen als Ludw. Walch. Auch zeigten seine *Emendationes Livianae* theils eine grosse Bekanntschaft mit der alten Litteratur überhaupt und dem ganzen bereits mitgetheilten kritischen Apparat zum Livius: theils ging er genauer und prüfender als Sigonius und Fr. Gronov auf eine Vergleichung des Livius mit den entsprechenden Theilen des Polybius ein, da er diesen Schriftsteller bald nicht nur für einen bedeutenden Gewährsmann des Livius in der geschichtlichen Auffassung der Verhältnisse erkennen sondern auch finden musste, dass sich derselbe oft so ganz selbst an die äussere Darstellung des Polybius bindet, dass die Schriften desselben auch in sprachlicher Hinsicht für eine bedeutende Quelle zur Wiederherstellung des Livius angesehen werden müssen. Indess ist nicht zu läugnen, dass, abgesehen von den Stellen, wo Walch die Richtigkeit dessen, was alte gute Handschriften boten, darzulegen suchte, seine eigenen Vorschläge zur Abänderung verdorbener Stellen selten so glücklich waren, dass sie sich den Beifall der Kenner in einem ausgedehnteren Maasse würden haben erwerben können. Doch wie dem auch sei: immerhin bleibt es ein grosser Verlust für die Wissenschaft, dass Walch sein seit dem Jahre 1815 öffentlich gegebenes Versprechen einer im grossartigen Sinne ausgeführten kritischen Ausgabe des Livius unerfüllt liess: sei es nun dass, je mehr er zur Ausführung seines Vorhabens schritt, er schmerzlicher die Unzulänglichkeit der ihm zu Gebote stehenden kritischen Hülfsmittel fühlte, oder dass er, als seine eigenen Anforderungen sich steigerten, nicht mehr die Kraft sich zutraute, das Ganze glücklich zum Ziele zu führen. An seiner Stelle unternahm Imm. Bekker eine Recognition des Textes, indem er sich theils bedeutender als Drakenborch gethan, an den schon früher bezeichneten trefflichen Florentiner Codex der ersten Decade anschloss, theils die gelehrten Forschungen neuer Zeit über einzelne Stellen dem Werke nicht länger glaubte vorenthalten zu dürfen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass die Annalen des Livius durch diese mit Umsicht ausgeführte Arbeit nur gewinnen konnten, wenn gleich durch solche einzelne Berichtigungen sich der Wunsch, das Ganze in einem Geiste durchgeführt zu sehen, wieder um so lebhafter angeregt fühlen musste. Auch möchte es nicht gut geheissen werden dürfen, dass Bekker die Assimilation der Consonanten ganz so wieder einführte, wie wir sie wenn gleich noch nicht durchgängig in der röm. Ausgabe, doch aber in den bald darauf folgenden alten Drucken beobachtet finden, wozu jenen die jüngeren Handschriften den Weg geboten hatten, ohne dass die älteren Manuscripte — einzelne bestimmte Ausnahmen von Verbindungen abgerechnet — dieses Verfahren als richtig erkennen liessen: so wie denn auch Drakenborch diesen Unterschied wohl erkannte und die Assimilation nicht mehr beibehielt: wiewohl wir nicht annehmen dürfen, er habe sich bei der Zulässigkeit oder Nicht-Zulässigkeit derselben genau an ältere Codices gebunden, was hier durchaus nothwendig war, wenn grammatische Untersuchungen darauf basirt werden sollten. Dass von Keinem der bis-

herigen Herausgeber auf andere sprachliche Gegenstände, die doch für den Kritiker von Wichtigkeit sein mussten: in wiefern Livius nicht selten sich dem Ausdrucke älterer Zeit angeschlossen, oder Formen und Verbindungsweisen, wie sie den Dichtern geläufiger waren, nicht verschmäht, oder was in der Bildung der Conjugationen und Declinationen und besonders in der Zusammenziehung der Vocale nach der Angabe der ältesten Handschriften für Eigenthümlichkeit des Livius und seiner Zeit anzusehen und also seinem Werke wieder einzuverleiben sei: — ernstliche Untersuchungen gerichtet worden, lässt sich aus den obigen Bemerkungen wohl von selbst abnehmen.

So sind wir denn zu der Frage gekommen, wie der Kritiker, der sich dieser schwierigen Arbeit bei so bewandten Umständen unterzieht, zu Werke zu gehen habe, um einem glücklichen Erfolge seiner Bestrebungen mit einiger Sicherheit entgegensehen zu können. Dass sich die Aufmerksamkeit desselben zunächst auf ein gründliches Studium so gut der alten wie der neueren Handschriften richten müsse, scheint uns nach dem was wir über die Beschaffenheit der Codices des Livius gesagt haben, ganz unerlasslich. Da es aber hier darauf ankommt, aus den ältesten Denkmalen der Art den eigenthümlichen Sprachgebrauch des Schriftstellers erst aufzusuchen, um bei der Beurtheilung des nicht durch so alte Zeugnisse Beglaubigten mit der nöthigen Bestimmtheit darauf hinweisen zu können, so ist es nothwendig, dass dieses Handschriften-Studium bei den Theilen des Ganzen beginne, wo sich die ältesten Ueberlieferungen finden: denn die Erfahrung hat uns gelehrt, dass in den oft nur um weniges jüngeren Handschriften, obgleich sie sonst mit entsprechenden älteren auf das genaueste übereinstimmten, sich doch in dieser Hinsicht so bedeutende Veränderungen fanden, dass dieselben zu dem in Rede stehenden Zweck als unzulänglich erscheinen mussten. Dass die älteste Handschrift des Livius die in Wien befindliche L a u r e s h a m e r der fünf letzten uns gebliebenen Bücher sei, ist bekannt. Hier ist also der Anfang zu machen: denn obgleich der erste Druck nach ihr veranstaltet, auch in neueren Zeiten mehrfache Berichtigungen aus ihr entlehnt sind, so ist doch anzunehmen, dass auch dem aufmerksamen Leser noch Manches in der schwer zu entziffernden Schrift, was zur Berichtigung des Textes im Allgemeinen von Wichtigkeit sein werde, möchte entgangen sein, abgesehen davon, dass man dabei bis jetzt auf jene vorher angedeuteten Untersuchungen über die besonderen sprachlichen Eigenheiten des Schriftstellers noch so gut als gar nicht geachtet hat: und gerade das ist es, was dem Kritiker dies vor 1300 Jahren geschriebene Document so interessant und wichtig macht. Da wir über diesen Theil des Livius keine weitere Handschrift besitzen, so sind zwar alle Untersuchungen an jenes Buch allein zu knüpfen: aber es wird von einer anderen Seite aus lehrreich sein, eine genaue Vergleichung desselben mit den Frobenschen Ausgaben vorzunehmen, um dadurch theils die grössere oder geringere Gewissenhaftigkeit kennen zu lernen, mit der gelehrte

Kenner jener Zeit die zum Druck bestimmten alten Handschriften behandelten, theils um so auch hier das endlich auszuscheiden, was dem Schriftsteller und was den Herausgebern an der Arbeit gehört.

Nach dieser Untersuchung scheint es mir nothwendig, dass der Kritiker zum Studium der dritten Decade, die den zweiten Punischen Krieg enthält, übergehe, nicht allein weil sich von diesem grossen Theile eine fast in jeder Hinsicht ausgezeichnete Handschrift in Paris aus dem achten Jahrhundert findet, sondern weil sich gerade hier besser als an den beiden übrigen Theilen die verschiedenen Familien der Handschriften mit ziemlicher Bestimmtheit nachweisen lassen. Und zwar scheint es hiermit so zu stehen. Alle bis jetzt bekannt gewordenen Manuscripte dieser Decade weisen auf ein altes Original hin, dem jene in der Königl. Bibliothek zu Paris unter No. 5730 enthaltene Handschrift zunächst kommt. Dieses letztere Buch ist von einem sachkundigen Abschreiber angefertigt, der sich mit unverkennbarer Liebe seiner Arbeit angenommen und daher bis auf einiges Einzelne an dem Original nichts verfälscht hat, sobald es auf ältere oder eigenthümliche Formen ankam. Dies Buch ist aber nicht blos deshalb, weil es den ältesten und also beglaubigtsten Text dieses Theiles darstellt, für die Kritik so überaus wichtig, sondern weil es den Schlüssel fast zu allen Fehlern, die sich in den zunächst folgenden Handschriften finden, liefert. Indem nämlich entweder in dem Originale selbst oder in diesem Pariser Codex Manches, wie natürlich, verschrieben ward, das meist unvollständig berichtigt, oft geradezu ausgestrichen wurde, so gingen diese unvollständigen Berichtigungen oder die durch das Ausstreichen entstandenen Lücken in die späteren Handschriften über, und würden uns diese an vielen Stellen durchaus räthselhaft lassen, wenn wir hier nicht Aufschluss fänden: denn obgleich Manches aus irgend einem Missverständniss ausgestrichen ward, so ergiebt doch fast immer dieses Ausgestrichene, zuweilen freilich mit unbedeutenden Ergänzungen, den allein richtigen Text. Aus diesem Buche lässt sich dann aber auch mit grosser Sicherheit entnehmen, was echt ist oder was in späterer Zeit hinzugefügt worden: indem der Abschreiber fast immer durch dieselben oder einander ähnliche Erscheinungen zu Fehlern verleitet ward, so dass nicht selten der eine durch den anderen erkannt und berichtigt werden kann. Dieser trefflichen Handschrift steht unseres Bedünkens in seinem späteren Theile wenigstens zunächst der von Franz Göller ganz verkannte Bamberger Codex, welcher sich in der Bamberger Bibliothek hinter dem von Göller bekannt gemachten Codex des grössten Theils der vierten Decade angebunden findet, und den Text vom 7. Capitel des vierundzwanzigsten Buches bis zum Ende des dreissigsten enthält. Allein Göller hatte sich durch den Anfang der Handschrift, der freilich gar sehr fehlerhaft ist, verleiten lassen, den Werth des ganzen Buches nach jenen ersten Blättern zu beurtheilen: je mehr man sich vom 24. Buche entfernt, um desto reiner wird der Text, und dient sogar hie und da zur Berichtigung des Pariser Codex, wo wir in diesem in der Ver-

bindung ähnlich scheinender Silben, wie *et*, *es*, *ex*, mitunter das eine oder andere Wörtchen ganz ausgelassen sahen. So steht z. B. 29, 27. wo von der Ueberfahrt des P. Scipio nach Africa gesprochen wird, in unseren Ausgaben nach einer Conjectur: „*et a meridie nebula extitit*": wo sich in dem Pariser Cod. „*et a meridie nebule cepit ita vix ut*" *cet.*, in dem Florentiner „*et a meridie nebulae cepit ita vix ut*" findet, während der Bamb. Cod. allein die Stelle richtig enthält: „*vento secundo vehementi satis profecti celeriter e conspectu terrae ablati sunt, et a meridie nebula excepit ita vix ut concursus navium inter se vitarent*": in welcher Stelle dem kundigen Leser eben so wenig das für *sed* oder *cum* gesetzte *et* als das zu ergänzende *eos* auffallend sein wird. Was nun diesen Bamberger Codex so besonders schätzbar macht, ist dass er das 30. Buch vollständig enthält, während bekanntlich der Florentiner schon im 26. Cap., der Pariser aber in der Mitte des 30. Cap. aufhört, und nur noch auf einem einzelnen Blatte den grösseren Theil des 37. und den Anfang des 38. Cap. liefert. Denn da gerade dieses 30. Buch ganz besonders durch Interpolationen entstellt ward, keine andere Handschrift aber, selbst die unter No. 5731. in Paris befindliche nicht ausgenommen, so frei davon geblieben als jene Bamberger, und dieselbe so genau als zwei aus verschiedenen Zeitaltern hervorgegangene Handschriften, die dabei nicht von einander abgeschrieben sind, es nur irgend sein können, sich an den älteren Pariser Codex anschliesst: so wird dieses Bamberger Buch für den dort fehlenden Theil die dankenswertheste Ergänzung bieten. Dass, wie wir oben erwähnten, jener Bamberger Codex nicht aus dem Pariser, auch nicht aus einem aus ihm entlehnten, abgeschrieben, sondern von einer anderen aus demselben Original mit dem Pariser Buche genommenen Abschrift herrührt, lässt sich ungeachtet der gerade in den Fehlern hervortretenden so grossen Uebereinstimmung, aus beiden Büchern mit Gewissheit nachweisen: was denn natürlich für alle übrige Theile, in denen beide Handschriften übereinstimmen, einen um so beglaubigteren Text ermitteln lässt. Während also aus jenem oben angenommenen Original, das aber verloren gegangen, zuerst der ältere Pariser Codex hervorging, dann aus einer eben jenem Original entlehnten aber ebenfalls verloren gegangenen Abschrift der Bamberger Codex: so müssen wir eine dritte Abschrift aus jenem Original annehmen, aus der jener von Drakenborch mitgetheilte Florentiner Codex dieser Decade, der von Jac. Gronov mitgetheilte Cambridger, und der ebenfalls bis zum Schlusse des 30. Buches gehende zweite Pariser Codex der No. 5731. hervorgegangen, welche drei Bücher, so weit sich so etwas aus den freilich nicht sehr vollständigen Angaben Drakenborchs und Gronovs bestimmen lässt, ein und derselben Klasse zugehören. Aus eben jenem alten Original muss aber auch noch eine vierte Abschrift entnommen sein, die nach und nach in mehreren anderen verbreitet worden, bis endlich im 14. Jahrhundert der Palatinus I. und der Leipziger Codex, welche beiden Bücher wieder eine eigenthümliche Richtung bekunden, aus ihnen abgeschrieben wurden.

Demselben Zweige gehört auch der von B. Rhenanus gebrauchte Codex dieser Decade zu, der aber, wie wir oben erwähnten, nebst dem Harleianus von einem gelehrten Abschreiber überall da abgekürzt worden, wo irgend ein Gedanke in ähnlichen Beziehungen schon angedeutet zu sein schien und deshalb weggelassen werden könnte: eine Erscheinung die wir in dieser Art und Ausdehnung meines Wissens in keinem Codex des Livius wieder antreffen. Endlich ist noch als jüngste Handschrift dieser Decade von besonderer Bedeutung der Berliner Codex, der einzige welchen bis jetzt vom Livius die hiesige Königl. Bibliothek besitzt: durchweg mit Inhaltsanzeigen, die in rother Tinte zwischen den Text selbst gesetzt sind, versehen, und mit grosser Aufmerksamkeit wahrscheinlich von demselben Gelehrten, der die Argumente hinzufügte, gleich von vorn herein verbessert, doch nicht ohne Zuziehung einer vorzüglichen alten Handschrift, da sich hier oft auf eine überraschende Weise neben der neuesten Erfindung die echte alte Lesart zeigt. Dies Buch ist darum wichtig, weil es als Muster der oben besprochenen im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert in Italien vorgenommenen Ueberarbeitung zunächst dieses Theiles des Livius dienen kann, daher auch in allen fraglichen Stellen sich fast immer eine grosse Uebereinstimmung dieser Handschrift mit dem ältesten röm. Druck offenbart, ohne dass man annehmen darf, es möchte das umgekehrte Verhältniss, dass diese Abschrift nach jenem Drucke vorgenommen, statt gefunden haben. — Indem es uns bei dieser Darlegung nur um den Nachweis der Hauptrichtungen der Livian. Codices dieser Decade zu thun sein konnte, so durften wir nicht alle bei Drakenborch oder sonst wo erwähnte Handschriften mitaufführen, so manches Werthvolle auch z. B. unter den Handschriften des Baron v. Lovel vorkommt, da diese vielleicht mit Ausnahme des Lovelianus I. von den Interpolationen der neueren Zeit nicht frei geblieben sind. Wenn nun aber auch das Studium aller dieser Handschriften für den Kritiker unerlasslich bleibt, so möchte die Anführung derselben bei einer kritischen Ausgabe die Uebersicht leicht erschweren: da es sich also hier mehr um Einheit als um jene selten erspriessliche Vollständigkeit handelt, so würden wir es für das Zweckmässigste erachten, wenn sich der Kritiker bei der Darlegung der Beweisstellen zumeist an den älteren Pariser Codex anschlösse, dann aber für die ersten fünf Bücher, da gleich der Anfang in jener trefflichen Handschrift fehlt, an den bezeichneten Florentiner, und für die letzten fünf Bücher an den Bamberger, doch immer mit sorgfältiger Berücksichtigung des zweiten Pariser Manuscripts und des oft sehr schätzbaren Leipziger Codex, in dem, wenn gleich mit weiser Vorsicht ausgeführt, doch schon jene Interpolationen beginnen, und mit steter Zuratheziehung des Berliner Codex, der da wo wunde Stellen sind, wenn auch nicht immer befriedigenden Aufschluss, doch wichtige Fingerzeige zur Verbesserung an die Hand geben wird.

Für die erste Decade des Livius bietet sich uns zwar eine sehr grosse Anzahl von Handschriften dar, aber keine derselben möchte dem Alter und Werthe

nach den beiden vorzüglichsten der zuvor angeführten Theile gleich kommen. Die grösste Aufmerksamkeit verdienen unfehlbar der Harleianus I., dem indess die beiden letzten Bücher fehlen, und der schon öfter erwähnte Florent. Codex, dem der Vossianus II, obgleich aus einer weit jüngeren Zeit, oft sehr nahe kommt. Mit Recht hat Drakenborch auch auf den Leidensis I, der aus der Recension des Nicomachus Dexter eben so wie der Florentiner hervorgegangen, bedeutenden Werth gelegt: und diese beiden Bücher, denen sich eine Wiener Handschrift derselben Recension anschliesst, möchten wohl einer Seits, so wie der obige Harleianus andrer Seits zur Grundlage einer neuen Textesgestaltung dieses Theiles dienen können. Doch ist hierbei eben so wenig das schöne Wormser Exemplar, das Reinhard v. Rietpur dem B. Rhenanus zu dieser Decade verschafft, auf dessen erste fünf Bücher Rhenanus in seinen krit. Anmerkungen verweist, zu übersehen, da es gewiss zu den vorzüglichsten Büchern dieses Abschnittes gehörte; wie so manche andere werthvolle Abschrift, die sich hievon in den bedeutenderen Bibliothekstädten Europas zwar findet, aber noch nicht zur öffentlichen Kenntniss gebracht ist. Nur erst nach einer genauen Durchforschung und Sichtung aller jener mannigfaltigen kritischen Hülfsmittel kann es möglich werden, zu einer befriedigenden Einsicht in diesen Hauptabschnitt des grossen Geschichtswerkes zu kommen, dessen erste Anfänge uns den Schriftsteller noch in einem gewissen Schwanken und Suchen nach einer der Würde des Stoffes angemessenen und seiner eigenthümlichen schriftstellerischen Neigung zusagenden Darstellungsweise zeigen, während er sich freilich bald in der seiner Persönlichkeit gemässen Richtung zurechtfindet und dieselbe mit anerkannter Meisterschaft verfolgt.

Die vierte Decade scheint im Ganzen das Interesse der Leser weniger angesprochen zu haben, daher sich von ihr auch nur wenige Handschriften finden. Dass der vorzügliche Bamberger Codex, der den Text vom Anfang der Decade bis zum 46. Cap. des 38. Buches umfasst, zur Berichtigung der Drakenborchschen Ausgabe schon mit grossem Nutzen angewandt worden, ist hinlänglich bekannt: indess hat uns eine genaue Collationirung des Buches deutlich gezeigt, dass sich noch sehr viel aus demselben zur Wiederherstellung des fraglichen Theiles gewinnen lassen werde. Aber der Kritiker wird bei diesem Buche um so weniger stehen bleiben dürfen, sondern mit demselben eine sorgfältige Vergleichung aller noch sonst vorhandenen, ihrem Inhalte nach noch nicht bekannt gewordenen Manuscripte vornehmen müssen, je weniger kritische Berücksichtigung gerade diesem Abschnitt von früh an zu Theil geworden. Dass es wie bei der dritten Decade hier ganz vorzüglich auf eine aufmerksame Zusammenstellung mit den Fragmenten des Polybius ankommen werde, da Livius ausdrücklich bemerkt, dass er in der Darstellung griech. Geschichten besonders auf die Genauigkeit der Untersuchungen eines Polybius gebaut, bedarf wohl keiner Erwähnung.

Nachdem wir nun im Bisherigen die Hauptpunkte nachgewiesen, auf die der Kritiker bei der Wiederherstellung des Livius seine Aufmerksamkeit zunächst zu richten hat: so bleibt uns jetzt noch übrig, an einigen Beispielen zu zeigen, in wiefern sich eine grosse Zahl auch in den neuesten Ausgaben noch befindlicher Versehen werde beseitigen lassen, sobald man bei der Benutzung der schon zum Gemeingut gewordenen Manuscripte mit mehr Vorsicht als bisher zu Werke gehen wird. Der Text der besten Handschriften blieb aber nicht selten unberücksichtigt oder wurde für verdorben gehalten und daher emendirt 1) weil man entweder die Sprachgesetze überhaupt und die besondere Darstellungsweise des Schriftstellers nicht gehörig berücksichtigte, oder einzelne Stellen aus ihrem natürlichen Zusammenhange riss und ohne Rücksicht auf denselben zu erklären versuchte; 2) weil man das was von den Abschreibern aus Missverständniss getrennt worden, nicht folgerichtig zu verbinden, oder was von denselben gegen den Sinn verbunden worden, nicht gehörig zu trennen wusste; oder 3) weil man bei der Lesung der Handschriften überhaupt so flüchtig verfuhr, dass man selbst an bedenklichen Stellen das was die besseren Manuscripte boten, nicht einmal kannte, geschweige denn nach Gebühr würdigte. Wenn jedoch durch die sachgemässe Berücksichtigung dieser drei Punkte die corrumpirten Stellen um ein Bedeutendes schwinden werden, so wird dessenungeachtet eine nicht geringe Zahl derer noch übrig bleiben, die sich, wie wir oben gesehen, durch Versehen mancherlei Art schon in die ältesten Handschriften eingeschlichen, und die man bei den späteren Abschriften bald mit mehr, bald mit minderem Geschick zu verbessern gesucht, ohne dass die Resultate überall von einer richtigen Kritik gebilligt werden dürften. Wir wollen auch diesen schwierigen Punkt wenigstens in das Auge zu fassen suchen, besonders um zu sehen, in wiefern sich dabei gewisse allgemeine Erscheinungen wahrnehmen lassen, die zur Lösung der Aufgabe im Einzelnen förderlich werden könnten.

Was nun die verfehlten Stellen in der ersten so eben angegebenen Beziehung betrifft, so kann man sich wohl denken, dass die Zahl derselben nicht unbedeutend sein werde, da hiezu nicht blos Gelehrte des Mittelalters sondern auch alle spätere Herausgeber, so viel sich deren mit der Kritik zu schaffen machten, beigetragen. Freilich möchte es kaum glaublich scheinen, dass Aenderungen wie 30, 28., wo Fr. Gronov das so viel ich weiss in allen Handschriften und älteren Ausgaben enthaltene *ducere* in *duceret* umgewandelt wissen wollte, weil *perfusum* nicht auf *Hannibal* sondern auf *exercitum* bezogen werden müsse, selbst nicht einmal in der neuesten krit. Ausgabe berichtigt worden. Denn was diese Stelle betrifft, die freilich auch Crevier und Drakenborch erst durch Gronov's Veränderung für berichtigt ansahen, ohne dass sie doch die vermeintliche Verbesserung in ihren Text aufzunehmen wagten, so wird zwar Niemand bezweifeln wollen, dass *perfusum* sich auf *exercitum* beziehen müsse: aber musste denn darum *duceret* geschrie-

ben werden, wodurch der für die richtige Auffassung der Stelle gerade hier so nothwendige Ruhepunkt, so geflissentlich ihn auch der Schriftsteller durch das Aneinanderrücken der beiden sich gegenseitig begrenzenden Verba bemerkbar zu machen suchte, gänzlich wieder aufgehoben werden würde? Livius hatte zuerst gezeigt, in wiefern durch Hannibals persönliche Grösse der Kampf für Scipio bedenklich werde: nun fügte er hinzu, dass nicht bloss er zu fürchten sei, sondern es führe derselbe auch ein Heer mit sich, das jedem römischen Heere Schrecken einflössen müsse: mithin war *Hannibalem* als Subject zu *ducere* zu ergänzen. — Wir heben hier noch eine etwas schwierigere Stelle aus dem 56. Cap. des 4. Buches aus, welche Gelehrte aus alter und neuer Zeit zu verändern für nöthig erachtet, wiewohl der in allen guten Handschriften enthaltene Text durch jede solcher Veränderungen nur verunstaltet werden konnte. Während sich nämlich in diesen und in den früheren Ausgaben Folgendes fand: „*Volscos deinde et Aequos — seu Carventana arx retenta in spem seu Verrugine amissum praesidium ad iram cum impulisset, fama adfertur summa vi ad bellum coortos*“: so wollte Fr. Gronov, da die Handschriften *compulisset* für *cum impulisset* böten — wobei er aber auf sehr werthlose Rücksicht genommen haben muss, indem unter allen Drakenborchschen nur zwei der unbedeutendsten diese Lesart haben — dass folgendermaassen geschrieben werde: „*Volscos deinde et Aequos seu Carventana arx retenta in spem, seu Verrugine amissum praesidium ad iram compulisse fama affertur: summa vi ad bellum coortos:* in welcher Verbindung *fama* für den Ablativus zu nehmen sei. Welch eine harte Construction wird aber dadurh veranlasst, wenn wir auf diese Weise „*arx retenta fama affertur compulisse*“ verbinden sollen! So natürlich die Verbindung war „*Volscos et Aequos ad bellum coortos fama affertur,*“ so unnatürlich ist jenes schon an sich, und nun gar in Verbindung mit den Partikeln *seu seu*, wodurch hier nicht einmal eine bestimmte Thatsache, sondern nur eine Erklärung für die Veranlassung einer Thatsache eingeleitet ward. Jacob Gronov, der in die Angabe seines Vaters, dass *compulisset* die Lesart der Handschriften sei, kein Misstrauen setzte, glaubte, zumal da ihn Perizonius in dieser Ansicht bestärkte, *compulisset* für das allein Richtige ansehen und also schreiben zu müssen: „*Volscos deinde et Aequos, seu Carventana arx retenta in spem, seu Verrugine amissum praesidium ad iram compulisset, fama affertur summa vi ad bellum coortos*“: und so finden wir denn auch in den nachfolgenden Ausgaben die Stelle angegeben. Aber wiewohl durch diese Aenderung die unangenehme Verbindung von „*arx fama affertur*“ aufgehoben worden, so dürfte man, abgesehen davon dass keine gute Handschrift sich dafür erklärt, die Richtigkeit des Ausdrucks doch in Zweifel ziehen, nicht sowohl darum dass hier mit *seu seu* der Conjunctivus verbunden ward, als vielmehr weil nach Jac. Gronovs Aenderung die an die disjunctiven Partikeln geknüpfte Bemerkung zwar die doppelte Ansicht von

der bei den Feinden rege gewordenen Stimmung ausspricht, aber ohne bestimmtere Hervorhebung des Causalnexus, was entweder durch eine Participial-Construction mit den Abl. abs. oder durch eine Causal-Partikel zu erreichen gewesen wäre. Denn — um die so eben berührte Verschiedenheit der Modi in dieser Verbindung nicht zu übergehen — so wie bei der Angabe einfacher Thatsachen, deren Veranlassung oder Auffassungsweise überhaupt von einem zwiefachen Gesichtspunkte aus betrachtet werden konnte, in der Oratio directa *sive sive* mit dem Indicativus verbunden zu werden pflegt, so wird der Conjunctivus bei denselben Partikeln theils durch die indirect gehaltene Rede gerechtfertigt erscheinen, theils wenn die mit jenen Partikeln eingeleitete Bemerkung als von irgend einer bei der Sache betheiligten Person oder Partei, sie möge nun genannt sein oder ergänzt werden müssen, ausgehend dargestellt werden sollte. So finden wir z. B. der gewöhnlichen Ausdrucksweise gemäss den Indicativus in der Orat. dir. 38, 30: „*Aegium a principio Achaici concilii semper conventus gentis indicti sunt, seu dignitati urbis id seu loci opportunitati datum est*“: und 5, 9. in der Orat. indir. den Conjunctiv: „*primores patrum, sive culpa sive infelicitate imperatorum tam ignominiosa clades accepta esset, censuere non expectandum iustum tempus comitiorum*“: wo die mit *sive sive* verbundene Bemerkung nothwendiger Weise auf *censuere* zu beziehen ist: oder 32, 3. „*sed utcumque seu iniuncta seu suscepta foret militia, et eam exhaustam et finem aliquem militandi fieri aequum esse*“: wo eine ähnliche Beziehung den Conjunctiv nöthig macht. Und eben so findet sich der Conjunctivus auch in einer dem Anscheine nach direct gehaltenen Rede, sobald der Schriftsteller die mit *sive sive* verbundene Ansicht nicht als von ihm herrührend sondern als eine objectiv zu fassende anführen wollte: wie 1, 42. „*in eo bello et virtus et fortuna enituit Tulli: fusoque ingenti hostium exercitu haud dubius rex — seu patrum seu plebis animos periclitaretur — Romam adiit*“: wo die fragliche Bemerkung auf *haud dubius* zu beziehen ist: oder 30, 1. wo es vom P. Licinius Crassus heisst: „*facundissimus habebatur, seu causa oranda, seu in senatu, ad populum suadendi ac dissuadendi locus esset*“: wo *esset* auf *habebatur* zurückgeführt werden muss. — Was nun die obige Stelle betrifft, so führen wir nur noch an, dass Drakenborch die Sache zwar im Ganzen unentschieden liess, aber doch auch meinte, die Conjunction *cum* nicht gut für richtig halten zu können: und gehen zur Erklärung der in den Handschriften enthaltenen Lesart über. Dass die Auffassung der echten Lesart hauptsächlich durch diese Verbindung mit *cum* erschwert ward und dass sie also zu allen jenen Conjecturen Veranlassung gegeben, ist leicht ersichtlich. Hiebei konnte aber Zweierlei ein Bedenken erregen, theils die Stellung der Conjunction im Satze, theils ihre Verbindung mit *sive sive*. Aber abgesehen davon, dass wir jene Partikel bei Livius überhaupt oft sehr weit vom Anfange des Satzes entfernt mit dem dazu gehörigen Verbo finden (wie 28, 22. „*super eum cumulum*

coniuges ac liberos considere cum iussissent, ligna circa exstruunt“ cet.): so ward hier die obige Stellung derselben durch die Verbindung von *seu seu* gewissermassen bedingt. Dass übrigens sowohl der Bericht von dem Aufstande selbst als auch die über die veranlassende Ursache ausgesprochene Ansicht erst dann in das rechte Verhältniss zu einander treten, sobald das was als Ursache aufgeführt worden, auch der Form nach als unmittelbar der Haupthandlung vorangehend durch die Conjunction *cum* dargestellt ward, möchte wohl Niemand bezweifeln. Indess, wenn dies auch nicht in Abrede zu stellen ist, so könnte hier doch mit Recht die Frage aufgeworfen werden, ob auch eine solche Verbindung einer Causal-Partikel mit *sive sive* sprachgemäss sei. Dass sich eine solche nicht als gewöhnliche Erscheinung finden werde, versteht sich von selbst, da jene disjunctiven Partikeln schon an sich Conjunctionen sind, und als solche die Verknüpfung der Satztheile bilden. Stellen wir uns aber eine Causalverbindung vor, die ein bestimmtes Moment als Veranlassung einer gewissen Thatsache hervorhebt, und dies Moment lässt sich von verschiedenen Gesichtspunkten aus auf eine mehrfache Weise auffassen, so werden der Causal-Partikel zwar nicht an und für sich, aber doch den einzelnen Theilen des mit ihr verbundenen Subjects oder Prädicats auch disjunctive Partikeln, wie *sive sive*, *aut aut*, hinzugefügt werden können: diese, sobald die Annahme der einen Behauptung die andere aufhebt; jene, wenn für beide Theile gleich wichtige Gründe anzuführen waren. Solch einen Fall haben wir in dem obigen Beispiele, der sich in grammatischer Hinsicht durchaus nicht wird in Zweifel ziehen lassen, sobald jene Partikeln auch ohne eigenes Verbum blos zur Begrenzung einfacher Nominalbegriffe gebraucht werden konnten. Dies letztere beweisen uns aber mehrfache Stellen, wie bei Livius 8, 7. *„movet ferocem animum iuvenis seu ira seu detractandi certaminis pudor seu inexsuperabilis vis fati“*: oder 21, 7. *„in tantas brevi creverunt opes seu maritimis seu terrestribus fructibus, seu multitudinis incremento seu disciplinae sanctitate“*: wo sich überall auch eine Causalverbindung — *cum ferocem iuvenis animum movisset seu ira seu“ cet.* — hätte anbringen lassen. Dass aber Verbindungen dieser Art der Sprache überhaupt nicht fremd waren, zeigen theils solche Stellen, wo jene Partikeln mit *quia* oder einer absolut gehaltenen Participial-Construction verbunden wurden, oder wo zu ihnen Absichtspartikeln hinzutraten. Man vergleiche unter andern 1, 8. *„centum creat senatores, sive quia is numerus satis erat, sive quia soli centum erant qui creari patres possent.“* 10, 14. *„sive quia contraxerant, seu quia augebat.“* 1, 14. *„eam rem minus aegre quam dignum erat, tulisse Romulum ferunt, seu ob infidam societatem regni, seu quia haud iniuria caesum credebat.“* 6, 15. *„quod nisi facis, sive ut et ipse in parte praedae sis, sive quia vanum iudicium est, in vincula te duci iubebo.“* 1, 11. *„accepti obrutam armis necavere, seu ut vi capta potius arx videretur, seu prodendi exempli causa, ne quid usquam fidum proditori esset.“* 4, 24. *„dictator censuram minuere*

parat, seu nimiam potestatem ratus, seu non tam magnitudine honoris quam diuturnitate offensus.“ 3, 8. „*seu pace deum impetrata, seu graviore tempore anni iam circumacto.*“ 4, 12. „*coepere a fame mala, seu adversus annus frugibus fuit, seu dulcedine contionum et urbis deserto agrorum cultu.*“ — Da also in unserem fraglichen Beispiele die Verbindung der Causalpartikel mit *sive sive*, wie sie alle gute Handschriften anführen, nicht nur eine engere Verknüpfung der angegebenen Verhältnisse, was hier sehr wesentlich war, möglich macht, sondern auch in sprachlicher Hinsicht gerechtfertigt ist: so erlauben wir uns nur noch eine Bemerkung über das sachliche Verhältniss der Begebenheit zum leichteren Verständniss der Stelle hinzuzufügen. Die Burg von Carventum in Latium war nämlich von den Volskern erstürmt aber bald von den Römern wieder erobert worden, hatte aber einem neuen Angriffe der Volsker und Aequer, zumal da sich die römische Besatzung grösstentheils in die Umgegend zerstreut, unterliegen müssen, ohne dass das röm. Heer, welches zur Wiedereroberung der Veste heranrückte, seinen Zweck erreichen konnte. Dies also, dass sie jene Burg zu behaupten im Stande gewesen, konnte den Feinden Hoffnung gemacht haben, auch ferner den Römern trotzen zu können. Auf der anderen Seite war aber die Burg von Verrugo von den Römern erobert und die darin gefundene Besatzung niedergehauen worden: so konnte die Erbitterung hierüber die Feinde zu den Waffen getrieben haben. Dies Beides also, da es doch unbestimmt war, was den Krieg eigentlich veranlasst, fasst Livius zusammen und sagt: „unterdess kam die Nachricht nach Rom, die Volsker und Aequer hätten mit furchtbarem Ungestüm einen neuen Krieg begonnen, nachdem entweder die glückliche Behauptung der Burg von Carventum in ihnen die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg des Krieges geweckt, oder der Verlust der Besatzung zu Verrugo ihre Wuth gereizt hatte.“

Von der anderen Seite wurde die Lesart, die gute Handschriften boten, verkannt, wenn man das Zusammengehörige nicht richtig zu verbinden, oder umgekehrt was in den Manuscripten verbunden war, nicht zweckmässig zu trennen verstand: denn kein Fehler konnte sich wohl leichter einschleichen, als dass beim Copiren der ohne Trennung der einzelnen Worte geschriebene alte Text von den der Sache nicht immer gewachsenen Abschreibern in der erwähnten Beziehung missverstanden ward. So wurde z. B. ein Infinitivus mit dem nachfolgenden *et* zusammengezogen als müsste der Conjunctivus des Imperfects oder Plusquamperfects stehen oder umgekehrt; oder ein Infinitivus oder Participium mit einer Conjunction zu einem Worte verbunden, das in zwei aufgelöst werden musste, oder ebenfalls umgekehrt. In dieser Art schrieb man *conspiciet* für *conspici et*, *clausisset* für *clausis set*, *resisti* für *res sisti*, *castigatis* für *castigati s̄* und dies für *castigati sunt*: oder *conspici et* für *conspiciet* u. s. w. Auf ähnliche Weise wurde auch *et* nach einer vorhergehenden gleichen Endsilbe zuweilen weggelassen wo es stehen, und ge-

setzt wo es fehlen musste. So liess 28, 19. Froben die Partikel *et* weg, während mit den besten Manuscripten zu schreiben war: „*Scipio veritus ne vanis conatibus suorum et hostibus cresceret animus et segnior miles fieret, sibimet conandum ac partem periculi capessendum ratus, increpita ignavia militum ferri scalas iubet et se ipsum, si ceteri cunctentur, ascensurum minatur.*“ Wir wählen als Beleg zu der oben ausgesprochenen Wahrnehmung eine viel besprochene Stelle aus dem 44. Cap. des 30. Buches, wo es in allen alten und neueren Ausgaben heisst: „*nec esse in vos odio vestro consultum ab Romanis credatis.*“ Diese Worte gehören zu der Rede, in welcher sich Hannibal gegen die Verunglimpfungen des Hasdrubal Haedus zu vertheidigen sucht, als dieser ihm sein aus der bittersten Ironie hervorgegangenes Lachen über den Unverstand der Carthager, die von den Römern gebotene Kriegssteuer für ihr grösstes Unglück anzusehen, zum Vorwurfe gemacht hatte. Es war Zweierlei, was die Erklärer an jener Stelle nicht richtig fassten, das den Satz beginnende *nec esse* und dann *odio vestro*. Glareanus glaubte, dass wenn *odio vestri* gelesen werde, sich einiger Sinn ergeben würde: doch schien ihm die Stelle überhaupt verdächtig. Da ihm Dujatius in jener Ansicht beipflichtete, so erklärte sich Drakenborch, wie immer bei Annahmen dieses Gelehrten, dagegen, und bemerkte, dass *odium vestrum* dies gerade hier bedeute: „Hass Anderer gegen euch“: was freilich in anderen Verbindungen richtig sein konnte, nur nicht an unserer Stelle. Crevier umschrieb den Gedanken so: „Glaubt nicht, dass deshalb die Römer so hart gegen euch verfahren sind, um ihrem Hasse gegen euch zu genügen: sie waren dabei auf eure Ruhe und euren Frieden bedacht. Kein grosser Staat kann lange unthätig bleiben: darum nahmen sie euch die Kraft zu neuen Unternehmungen, um euch so zu zwingen, im Frieden zu verharren.“ Doch bemerkt Crevier selbst, dass sich eine solche Vertheidigung der Härte der Römer gegen ihre Besiegten wohl nicht von Hannibal dürfte erwarten lassen. Der Ansicht Creviers muss indess auch Perizonius gewesen sein, indem er am Rande seines Livius bemerkte: „*nec odio vestro sed necessitate, ne rebelletis, quia quiescere non poteritis.*“ Obgleich Drakenborch, die verfehlte Erklärung von *odio vestro*, das er zwischen Kommata setzte, um *in vos* mit *consultum* zu verbinden, abgerechnet, unter allen früheren Auslegern am richtigsten die Stelle fasste, wenn er gleich im Texte bei dem überlieferten *nec esse* blieb: so genügte doch seine Erklärung Walchen nicht, der in seinen Emendat. S. 113. durch eine andere Interpunction der Schwierigkeit abzuhelfen suchte: „*nec esse in vos odio vestro consultum credatis? (immo maxime credatis!) nulla (enim) magna civitas diu quiescere potest.*“ Doch nicht mit Unrecht scheint Conr. Heusinger dagegen bemerkt zu haben, dass ihm eine solche Frage weder zu dem Vorhergehenden noch Nachfolgenden zu passen scheine, dass sie zu unerwartet komme. Wenn aber ebenderselbe Gelehrte annahm, dass auch der in *credatis* liegende Conjunctivus in jenem Falle vom Schriftsteller

mit dem Indicativus *creditis* würde vertauscht worden sein, so können wir ihm darin nicht beipflichten, da z. B. *quin* in dem ähnlichen Sinne einer auffordernden Frage ebenfalls so gut den Conjunctiv als den Indicativ nach sich hat. Doch möchten wir dagegen Bedenken tragen, die Verbindung mit *nec* nach der Walchschen Erklärung für passend zu halten. Heusinger macht nun selbst den Vorschlag, den auch Ruperti gethan, *nae* statt *nec* zu schreiben: was aber wieder von der Angabe der Manuscripte abweicht. Raschig, der zum Theil die Anmerkungen zur Bekkerschen Ausgabe lieferte, schlug vor, *otio* statt *odio* zu schreiben, und so fanden wir auch wirklich in einer Pariser Handschrift: indess da im Uebrigen die Stelle dort anders gestaltet ist, so ward das *t* auch wohl nur aus Versehen für *d* gesetzt, wie sich in Handschriften oft findet. — Indem wir nun unsere Erklärung der Stelle hinzufügen, bemerken wir zuerst, dass *nec esse* verbunden werden müsse in *necesse*, wie Gebhard im Palat. I. gefunden und Drakenborch gebillig hatte; wie es sich auch in dem erwähnten Pariser Cod. zeigt, wenn gleich nicht in dem berühmten Bamberg. Manuscript, das aber hierin eben so wenig von Entscheidung sein kann als irgend ein anderes Buch. Zweitens zeigt der Schriftsteller durch das vorgesetzte stark betonte *in vos*, dass er *consultum ab Romanis odio vestro in vos* zu einem Gesammtbegriff verbinden wollte: *consultum* regiert dann nach der bekannten Weise den Dativus *odio vestro*, wovon *in vos* wiederum abhängig wird: was Keinem auffallend sein kann, da die Verbindung von *odium in aliquem* ganz gewöhnlich ist: so schreibt Nepos im Hannibal cap. 2. „*cum multa de fide sua et odio in Romanos commemorasset*": so Cicero in der Planc. 29. und Andere auf dieselbe Art. Wir übersetzen nun die ganze Stelle im Zusammenhange: „Wenn ihr eben so in das Innere meiner Seele blicken könntet, wie euch das Aeussere meines Gesichts vor Augen steht, dann würdet ihr wissen, dass jenes Lachen nicht aus einem heiteren sondern durch sein Unglück fast vom Wahnsinne ergriffenen Gemüthe kam. Doch ist dieser Ausdruck meiner Stimmung keinesweges so unzeitig, als eure unnützen Thränen. Da hättet ihr weinen sollen, als man uns die Waffen nahm, unsere Schiffe verbrannte, und uns den Krieg mit auswärtigen Völkern verbot: denn das war es was uns stürzte. Seid überzeugt, dass die Römer bei diesem ihren Verfahren nichts Anderes bezweckten, als eure Erbitterung gegen euch selbst zu wenden. Kein grosser Staat kann unthätig bleiben. Hat er von Aussen keinen Feind zu bekämpfen, so sucht er ihn in seinem Innern auf" u. s. w. Jener Gedanke musste nämlich dem Hannibal um so schmerzlicher auf die Seele fallen, je vielfacher er die Erfahrung gemacht hatte, mit welcher Lieblosigkeit auch sonst schon die mächtigeren Häuser Carthagos und ihre Parteien sich gegenüber gestanden. Wie nun also jetzt, wo zu den alten feindseligen Beziehungen auch noch die kam, dem Vorwurfe der Feindschaft oder Freundschaft gegen Rom sich ausgesetzt zu sehen. — So glaube ich, ist jede Schwierigkeit gehoben und

Alles in richtigem Zusammenhang. Da die Verbindung von *necesse credatis* ganz sprachgemäss ist, so würden wir Nichts daran ändern, wenn nicht im Bamberg. Cod. *nec esse est*, im Pariser *necesse est* sich fände: und so fügen auch wir denn jenes *est* hinzu. Die ganze Stelle würde dann im Text nach den besten Handschriften berichtigt so heissen: „*si quem ad modum oris habitus cernitur oculis, inquit, sic et animus intus cerni posset, facile vobis appareret, non laeti sed prope amentis malis cordis hunc quem increpitas risum esse: qui tamen nequaquam adeo est intempestivis quam vestrae istae absurdae atque abhorrentes lacrimae sunt. tunc flesse decuit, cum adempta sunt nobis arma, incensae naves, interdictum externis bellis: illo enim vulnere concidimus. necesse est in vos odio vestro consultum ab Romanis credatis. nulla magna civitas quiescere potest: si foris hostem non habet, domi invenit*“ cet.

Was den dritten Punkt, dessen wir oben Erwähnung thaten, betrifft, so wird zwar im Allgemeinen die Behauptung nicht befremden, dass selbst aus bekannteren Manuscripten noch Manches zur Berichtigung des Livius zu entnehmen sein werde, wenn man erwägt, wie flüchtig sonst Arbeiten dieser Art im Ganzen getrieben wurden: aber wundern wird man sich mit Recht, wenn nicht einmal diejenigen Stellen, wo in dem herkömmlichen Text kein vernünftiger Sinn gefunden werden konnte, von Kritikern neuerer Zeit in guten Handschriften, die man doch benutzt zu haben vorgab, sorgfältig verglichen wurden, aus denen bei einer erneuten Durchsicht sich die erfreulichsten Resultate ergeben haben. So ist der schon erwähnte zweite Pariser Codex bei der dritten Decade zwar von Gronov und Crevier gebraucht worden, doch ohne dass dieselben zunächst zwei Stellen, die in allen alten Büchern, die wir über diesen Theil kennen gelernt haben, vernachlässigt worden, und die durch ihn in das schönste Licht gestellt werden, daraus berichtigt hätten. Die erste dieser Stellen aus dem 30. Cap. des 30. Buches, wo die Rede Hannibals an Scipio vor der letzten entscheidenden Schlacht angeführt wird, ist zwar von minderer Schwierigkeit, und würde von einem aufmerksamen Kritiker vielleicht auch so wiederhergestellt worden sein: doch wäre es auch selbst in diesem Falle immer von grosser Wichtigkeit, eine treffliche Conjectur durch eine treffliche Handschrift unterstützt zu sehen. Hannibal erinnert an jener Stelle den Scipio an die Wandelbarkeit des Glückes, und dass er desshalb einem zweifelhaften Siege einen sicheren Frieden vorziehen möge. Auf beiden Seiten ständen sich gleiche Streitkräfte gegenüber, und nirgends entspräche der Erfolg weniger der Erwartung als im Kriege. In diesem Sinne sagt Hannibal: „*cum tuas vires, tum vim fortunae Martemque belli communem propone animo: utrimque ferrum, corpora humana erunt: nusquam minus quam in bello eventus resdondent.*“ Die Bamberger Handschrift hat hier „*utrimque corpora humana erunt*“ ohne *ferrum*, und eben so die besseren Manuscripte Drakenborchs, während andere so haben, wie wir vorher aus der Bekkerschen Ausgabe

4

mittheilten. Jedenfalls ist aber die harte Verbindung von „*utrimque ferrum, corpora humana erunt*“ auffallend, und man könnte, da *ferrum* in den besseren Büchern fehlt, auch an sich nicht eben wesentlich scheinen möchte, wohl auf den Gedanken kommen, ob das Wort überhaupt für ein Glossem anzusehen sei. Da bietet nun jenes Pariser Buch den erwünschten Aufschluss: die Augen eines der älteren Abschreiber waren nämlich von *utrimque* abgeirrt auf dasselbe gleich darauf noch einmal folgende Wort, und so fiel denn natürlich das aus, was zwischen den beiden Wörtern gestanden hatte: während Livius, wie wir dort sehen, geschrieben: „*utrimque ferrum, utrimque corpora humana erunt*“: und so ist denn auf diese Weise die der Stelle eigenthümliche Kraft und Schönheit wiederhergestellt. — Die zweite bei weitem schwierigere Stelle, die wir in der erwähnten Beziehung anführen wollen, steht im 42. Cap. desselben 30. Buches, und ist von der Art, dass wenn nicht jenes Pariser Manuscript uns zur Kenntniss des wahren Textes verholfen hätte, wohl nicht leicht auch selbst der scharfsinnigste Kopf auf solch eine Conjectur gefallen sein möchte. Es ist dies die viel besprochene Stelle, wo es, nachdem sich die Gesandten Philipps mit ziemlicher Keckheit über die Eingriffe der Römer in die Rechte des Königs beschwert, und M. Furius ihnen darauf geantwortet hatte, in unseren Ausgaben folgendermassen heisst: „*de his rebus interrogati Macedones cum perplexe responderent, ipsi ante responsum tulerunt, bellum quaerere regem et si pergat, prope diem inventurum.*“ Es sieht ein Jeder, dass hier die ganze Schwierigkeit durch das Wort *ante* herbeigeführt werde: nicht dass man nicht sähe, was die, welche jenes Wort in den Text gebracht, damit hätten bezeichnen wollen, man habe die Gesandten ihre Gegengründe nicht gehörig entwickeln lassen, sondern sie unterbrochen, und ihnen die folgende ernste Warnung an den König mitgegeben: sondern dass man wohl schwerlich annehmen kann, dass jener Ausdruck dem hier bezeichneten Sinne entspräche. Fr. Gronov schlug daher folgende Veränderung vor: „*quum perplexe responderent ipsi, anceps responsum tulerunt.*“ Allein schon Drakenborch hat darauf aufmerksam gemacht, dass dieses *anceps responsum* wohl nicht gut bald nachher *tam triste responsum* genannt werden könne: dass also vor jener Conjectur die des Perizonius, der am Rande seines Livius bemerkte *acre responsum tulerunt*, den Vorzug verdiene. Und dieser Verbesserung würden auch wir unseren Beifall nicht versagen, da sie auf die Antwort der Römer noch richtiger zu passen scheint als *aperte*, was man von einer anderen Seite her vorgeschlagen, wiewohl dies wieder dem *perplexe* mehr zu entsprechen scheinen könnte: wenn nicht jener Pariser Codex die gewiss unverfälschte Lesart böte: „*de his rebus interrogati Macedones cum perplexe responderent, neque ipsi mite responsum tulerunt: bellum quaerere regem et si pergat, prope diem inventurum.*“ Der Bamberger Codex ist leider auch an dieser Stelle nicht vollständig, indem die zwischen *respon... responsum tulerunt* stehenden Worte wahrscheinlich schon in dem

Original ausgefallen, da die Lücke als solche bezeichnet worden. Nichts ist erklärlicher, als dass die gewöhnliche Lesart aus jener richtigen hervorgegangen: *mite* und *ante* konnten leicht verwechselt werden, und hatte sich diese Verwechselung einmal eingeschlichen, so konnte *neque* nicht mehr als richtig erscheinen: man müsste denn annehmen wollen, dass die echte Lesart von einem den Text berichtigenden Gelehrten nicht verstanden worden, und so an ihrer Stelle die für verständlicher gehaltene Veränderung in den Text gekommen sei. Doch indem wir jene Lesart des Pariser Manuscripts als die allein richtige hinstellen, haben wir der Frage zu begegnen, ob sich auch bei Livius die hier nöthige Auffassung des *neque* für auch nicht, fast gleich *ne .. quidem*, nachweisen lasse. Dass bei späteren Schriftstellern dieser Gebrauch unzweifelhaft sei, ist bereits unter Anderen von Zumpt und Bonnell für Quintilian und von Bötticher für Tacitus durch mehrfache Beispiele bewiesen worden. Aber nicht blos jene Schriftsteller brauchten *neque* in diesem Sinne wie die Griechen ihr *οὐδέ*, sondern auch Cicero und Livius. Was Livius betrifft, so ist die Erklärung hier um so weniger schwer, da es ja bekannt ist, wie häufig von ihm *et* für auch gebraucht worden: wobei auch wohl zu berücksichtigen, dass derselbe ebenfalls nicht selten das angehängte *que* in jener Bedeutung genommen habe, wie die besten Handschriften an mehreren Stellen zeigen, wenn gleich sich Fr. Gronov die Mühe nicht hat verdriessen lassen, fast ohne Ausnahme dafür *quoque* zu schreiben, worin ihm denn leider die späteren Herausgeber gefolgt sind. So ist z. B. 2, 2. die Lesart aller guten Handschriften wiederherzustellen: „*ac nescio an nimis undique eam (libertatem) minimisque rebus muniendo modum excesserint*“: und 30, 18. „*Magoque ex subsidiis Gallos integrae legioni opposuit*“: wo an beiden Stellen noch Bekker *quoque* für *que* hat. So sind wir auch überzeugt, dass 5, 10. nach dem trefflichen Florentiner Codex und zehn anderen Drakenborchschen zu lesen ist: „*haec per se gravia indignioraque ut viderentur, tribuni plebis faciebant*“: wo also *que* beim Comparativ für *etiam* steht: und 5, 16. nach allen guten Handschriften: „*ad hoc Veientique et Falisco et Capenati bello occupatos videbant Romanos*“: (wo ebenfalls Bekker *Veienti quoque* hat) da die Verbindung von *que et* bei Livius gar nicht selten ist. Wir könnten hier ferner eine nicht unbedeutende Zahl von Stellen anführen, wo *et* und *que* nach unserer Auffassung den Sinn von aber und sondern gewinnen, um darauf aufmerksam zu machen, wie die Anwendung aller dieser Partikeln bei den Alten nach bei weitem freieren Gesetzen gehandhabt wurde, als es in neueren Sprachen möglich ist: wenn sich dies nicht von selbst verstände, sobald sich dasselbe bei *neque* zeigen lässt, worauf es uns hier zunächst ankommt. Man vergleiche also folgende Stellen: 3, 13. „*inter manus fratrem domum ablatum mortuumque inde arbitrari, nec sibi rem exsequi tam atrocem per consules superiorum annorum licuisse*“: „aber es sei ihm nicht möglich gewesen.“ 40, 42. „*de his rebus se legatos misisse nec conveniendi regis potestatem factam*“: „aber sie

hätten keinen Zutritt zum Könige erlangen können." 3,55. „*quorum consulatus popularis sine ulla patrum iniuria nec sine offensione fuit*": „wiewohl nicht." 4,30. „*agitatum in urbe ab tribunis plebis ut tribuni militum consulari potestate crearentur, nec obtineri potuit*": „doch ohne dass sie es durchsetzen konnten." 1,25. „*prius itaque quam alter, qui nec procul aberat, consequi posset, et alterum Curiatium conficit*": „obgleich derselbe nicht weit ab war." 21,44. „*circumscribit includitque nos terminis montium fluminumque, quos ne excedamus: neque eos quos statuit terminos observat*": „während er selbst sie nicht einmal beobachtet." 4,30. „*indutiaeque inde non pax facta: quarum et dies exierat et ante diem rebellaverant. missi tamen feciales: nec eorum, cum more patrum iurati repeterent res, verba sunt audita*": „aber auch sie wurden nicht gehört." 23,18. „*ita primis repulsis Maharbal cum maiore robore virorum missus nec ipse eruptionem cohortium sustinuit*": „auch er nicht einmal." 31,22. „*non modo Sunium superare sed nec extra fretum Euripi committere aperto mari se audebant*": „sondern nicht einmal." 5,33. „*Alpinis quoque ea gentibus haud dubie origo est, maxime Rhaetiis, quos loca ipsa efferarunt ne quid ex antiquo praeter sonum linguae nec eum incorruptum retinerent*": „und auch den nicht einmal unentstellt." — Diesen Stellen reiht sich die obige in dem Sinne an: „da sich die Gesandten auf eine zweideutige Weise erklärten, so erhielten auch sie keinesweges eine freundliche Antwort." Und so findet sich derselbe Gebrauch der Partikel *neque* auch bei Cicero, wahrscheinlich auch bei den übrigen gleichzeitigen Schriftstellern, wiewohl auf die gangbaren Ausgaben derselben noch zur Zeit wenig hierin zu bauen ist, da solche Stellen schon früh von Gelehrten corrigirt wurden: und man also über die Anwendung dieses Gebrauchs im Allgemeinen erst dann wird mit Bestimmtheit sprechen können, wenn die alten Schriften nach den besten Manuscripten — soweit möglich — getreu werden herausgegeben sein. Zunächst vergleiche man bei Cicero den §. 73. im Laelius, wo erst R. Klotz den Text wiederhergestellt hat: „*non enim neque tu possis — quantumvis excellas — omnis tuos ad honores amplissimos perducere*": wiewohl uns die Erklärung dieses Gelehrten nicht zulässig scheint, indem hier *neque tu* unzweifelhaft selbst du nicht einmal bedeutet: wie sich auch sonst nach vorhergehender Negation bei Cicero findet: z. B. Acad. post. 1,2. 7. „*quod bonum quale sit negat omnino Epicurus sine voluptatibus sensum moventibus nec suspicari.*" or. Catil. 2,4. „*nemo non modo Romae sed nec ullo in angulo totius Italiae oppressus aere alieno fuit, quem non ad hoc incredibile sceleris foedus adsciverit.*" Auch de rep. 2,34. findet sich *nec* in jenem Sinne: „*quo tum consilio praetermisso causa populo nata est, duobus tribunis plebis per seditionem creatis ut potentia senatus atque auctoritas minueretur: quae tamen gravis et magna remanebat sapientissimis et fortissimis et armis et consilio civitatem tuentibus, quorum auctoritas maxime florebat, quod, cum honore longe antecellerent ceteris, volu-*

ptatibus erant inferiores nec pecuniis ferme superiores.“ Auch die Bedeutung von **aber nicht** finden wir im *nec* bei Cicero öfter: z. B. de off. 3, 2. „*de duobus generibus primis tribus libris explicavit: de tertio autem genere deinceps se scripsit dicturum, nec id exsolvit quod promiserat*“: womit man über denselben Gegenstand ad Att. 16, 11. verbinde: „*de tertio pollicetur se deinceps: sed nihil scripsit.*“ Beide Bedeutungen finden sich übrigens in der Verbindung von *et* und *neque* oder umgekehrt nicht blos bei Cicero (divin. in Caecil. 19, 62.) und Livius, sondern gewiss auch bei jedem grössern röm. Schriftsteller. Nachdem also die obige Stelle in sprachlicher Hinsicht durch Livius selbst, Cicero und spätere Schriftsteller gerechtfertigt ist, und *neque mite responsum*, worin die Litotes unverkennbar ist, dem folgenden *tam triste responsum* vollkommen entspricht, auch die Lesart durchaus keine Spur einer anderweitigen Ueberarbeitung an sich trägt: so ist wohl die Richtigkeit der Verbesserung keinem Zweifel mehr zu unterwerfen *).

---

*) Da die Beschränktheit des Raumes es nöthig macht hier abzubrechen, so werden wir den zweiten Theil dieser Abhandlung den Freunden des Livius an einer anderen Stelle vorlegen.

C. F. S. Alschefski.